

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 10

Rubrik: Hierüber wird diskutiert : der Bergtod geht um

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand des VSA tagt

19. August 1957 im Bürgerlichen Waisenhaus, Basel

Protokoll: Das von J. Fillinger verfasste Protokoll vom 13. Mai 1957 wurde genehmigt.

Rückblick auf Tagung Herisau: Die Tagung in Herisau hat allgemein befriedigt; die Vorträge waren sehr inhaltreich, die Abendunterhaltung und die Fahrt auf Ebenalp etwas besonders Schönes. Die Tagung wies vor allem keine toten Punkte auf. H. Baer legt die Abrechnung über die Tagung vor. Den Einnahmen von Fr. 5 750.50 stehen Ausgaben von Fr. 6 621.— gegenüber. Die Rechnung schliesst also mit einem Defizit von Fr. 870.50.

Anfrage BIGA betreff Normalarbeitsvertrag für Privat-Gärtner: Wir verweisen auf das Schreiben in einem früheren Fachblatt. BIGA wünscht Unterstellung unter einen normalen Arbeitsvertrag. Unsere Antwort lautet dahin, dass wir uns dem Vertrag nicht entziehen wollen. Hingegen wird darauf hingewiesen, dass einem Anstaltsgärtner ausser den Aufgaben des Gartens auch noch andere Funktionen auferlegt sind wie erzieherische Wartung, handwerkliche Arbeiten, Heizung usw.

Anfrage betreff normaler Arbeitszeit für Küchenpersonal: Man sprach sich in bejahendem Sinn für die Unterstellung unter den normalen Arbeitsvertrag für gelerntes Kochpersonal aus.

Abrechnung Raha: Die Durchführung der Raha 1957 kam dem Verein, weil im Hallenstadion, etwas teurer zu stehen als im Kongresshaus. Dennoch konnte ein Vorschlag erzielt werden.

Fachblatt: Die Fachblattnummern befriedigen durchwegs. Es sollen in nächster Zeit auch Nummern erscheinen, in denen ein bestimmtes Thema von verschiedenen Seiten beleuchtet wird. Es sollen z. B. folgende Themen ausführlicher behandelt werden: Musikstunden, Freizeit, Grosseltern-Problem, Fürsorge und Anstaltsleben im Ausland, Freiheit im Anstaltsleben. Die Rezensionen über Jahresberichte sollen ganz nach Gutdünken dem Redaktor überlassen werden. Auszüge über die Jahresberichte werden nicht honoriert. Der Redaktor bittet um Meldungen von Mutationen (Todesfälle, Wahlen usw.)

Studienreisen: H. Bär hat Fühlung genommen mit Schulrat Watterstrat in Hamburg. Wir könnten in Hamburg Schulen und Heime besichtigen. Ausserdem könnten eine Hafenrundfahrt und eine Meerfahrt nach Helgoland ausgeführt werden. Der Vorstand will aber den Plan Hamburg fallen lassen und gibt einer Studienreise in die Schulen Wiens oder Dänemarks den Vorzug. Es wäre sehr erwünscht und dem Vorstande gedient, wenn bezüglich einer Studienreise Wünsche von Seiten der Mitglieder bekannt würden (bitte solche zu richten an H. Baer, Mauren).

H. Baer

Hierüber wird diskutiert:



Der Bergtod geht um

In den vergangenen Sommermonaten hat eine ganze Reihe von Bergunfällen die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Besonders die Tragödien in den Dolomiten, in den Bernina-Bergen und schliesslich an der Eiger-Nordwand wurden vom Publikum mit viel Anteilnahme verfolgt, weil es jeweils lange ungewiss blieb, ob die mit modernsten Geräten und unter dem Einsatz ihres Lebens arbeitenden Rettungskolonnen die Verunfallten würden retten können. Spannend ist solch ein Seilziehen mit dem Tode für das Publikum zweifellos, und einträglich für eine gewisse Presse ebenfalls. Auch steht es ausser Zweifel, dass schwierigste Bergtouren und Klettereien manchen ehrgeizigen Alpinisten Anreiz bieten. Auf einem anderen Blatte wird aber der Schaden gebucht, den solche misslungenen Husarenstreiche dem guten Rufe des Bergsteigens zufügen. Der alpine Tourismus und erst recht der sich in Wänden und Eisschründen auslebende Bergsport haben noch immer ihre Opfer gefordert. Das ist nicht zu vermeiden. Steinschlag kann eine Seilschaft überraschen, ein Fels kann ausbrechen oder eine Gwächte abstürzen. Das sind die Gefahren, die in den Bergen lauern. Aber der erfahrene und gewissenhafte Berggänger kennt sie und geht ihnen nach Möglichkeit aus dem Wege. Man würde nicht einmal viel sagen, wenn einer in den Engelhörnern oder an andern Kletterbergen ins Seil fällt und unter Umständen eine Seilschaft mit sich reisst. Bergsteiger sind eben Naturen, die die Gefahr nicht scheuen, wenn es darum geht, vor sich selbst eine Leistung, eine Selbstüberwindung zu vollbringen. Doch gibt es eine Grenze. Sicher ist, dass die Eiger-Nordwand nicht mehr innerhalb dieser Grenze liegt. Dort spielen nicht Können und Ausdauer die entscheidende Rolle, sondern allein das Glück. Zu viele haben in der Nordwand schon ihr Leben lassen müssen, als dass man diese noch als eine faire Prüfstrecke für einen Bergsteiger bezeichnen könnte. Sie ist vielmehr die Piste der Ruhmsüchtigen und — weil bei den Rettungsaktionen auch andere in grösste Gefahren gezwungen werden — der Verantwortungslosen. Man tut also gut daran, nach den vielen Unfällen des vergangenen Sommers nicht über dem Bergsport den Stab zu brechen, sondern zwischen dem Schicksalsschlag, der auch den Vernünftigen treffen kann, und der bestraften Unvernunft zu unterscheiden.

Viktor